

1. Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2020

Seit dem 01.01.2010 ist das Rechnungswesen des Landkreises Märkisch-Oderland auf die doppelte Buchführung umgestellt.

Mit der Eröffnungsbilanz wurde erstmals das Vermögen des Landkreises und seine Finanzierung dargestellt. Der Kreistag beschloss die geprüfte Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010 in seiner Sitzung am 9. Mai 2012.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 19. Februar 2020 durch den Kreistag beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2020 bezüglich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 18. Mai 2020 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 27. Mai 2020, wodurch die Haushaltssatzung Rechtskraft erlangte.

Die Haushaltsdurchführung machte die Erstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig. Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde am 28. Oktober 2020 durch den Kreistag beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtige Teile. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 04. November 2020 erhielt die Nachtragshaushaltssatzung Rechtskraft.

Gemäß § 82 BbgKVerf ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erarbeiten und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Gemäß Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weiterer Änderungen vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38 vom 18.12.2020) - Artikel 1 Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse können Gemeinden und Gemeindeverbände die Jahresabschlüsse bis 2019 nach näherer gesetzlicher Maßgabe in einem reduzierten Umfang aufstellen. Der Landkreis Märkisch-Oderland nutzt diese Regelung für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019, um den Rückstand bei der Aufstellung, bei der Prüfung und bei der Entlastung für die Jahresabschlüsse des Landkreises Märkisch-Oderland abzubauen. Der Jahresabschluss 2020 ist wieder im vollen Umfang gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 besteht aus folgenden Bestandteilen und Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht